

Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Krefeld

-öffentlich-



Vorlagennummer

6656/24 -

Krefeld, 27.08.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beschlussform
Ausschuss für Planung, Bauen, Mobilität, Stadtentwicklung und Liegenschaften	27.08.2024	

Betreff

Zu TOP 24 - Änderung des Kommunalabgabengesetzes NRW zum 01.01.2024 mit Auswirkungen auf Straßenbaubeiträge in NRW - Einbringung eines Antrags der CDU-Fraktion

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Planung, Bauen, Mobilität, Stadtentwicklung und Liegenschaften beschließt:

1. Die Stadt prüft, ob der Beschluss zur Erneuerung von Laternen aufgehoben werden kann. Ziel soll es sein, einen neuen Grundsatzbeschluss zu fassen, wodurch die Erneuerung der Beleuchtung ebenfalls unter die Neuregelung fällt und somit für die Bürger kostenfrei wird.
2. Die verpflichtende Anliegerversammlung bleibt bei größeren Vorhalten erhalten, damit die Anwohner weiterhin informiert werden.

Begründung

Durch die Neuregelung des KAG entfallen zukünftig die sogenannten Anliegerbeiträge. Mit Blick auf die Erneuerung der Straßenbeleuchtung, welche auch nach KAG abgerechnet werden, ist es aus Sicht der CDU-Fraktion erstrebenswert, dass diese auch entfallen.

Des Weiteren sehen wir die verpflichtende Anliegerversammlung als ein gutes Instrument an, die Bürgerinnen und Bürger der Stadt über Maßnahmen vor ihrer Haustür zu informieren. Jede Straßensanierung hat gewisse Auswirkungen, über die möglichst breit informiert werden sollte.

gez.

Peter Vermeulen
Sprecher